V-6-002: „Rasse“-Begriff in der Verfassung von Berlin ersetzen und Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung einführen

Antragsteller*innen Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Ändern in:

Kampf gegen anti-Schwarzen Rassismus intensivieren und ausbauen statt schwächen - Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern

Von Zeile 2 bis 7:

1. ~~Bündnis 90/Die Grünen Berlin kritisiert, dass der schwarz-rote Koalitionsvertrag keine Aussage dazu erhält, wie mit dem Begriff „Rasse“ in Art. 10 der Berliner Verfassung umgegangen werden soll.~~
1. 1. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Aktivist*innen ist es uns in rot-grün-roter Regierungsverantwortung in der letzten Wahlperiode gelungen, dass Rassismus gegen Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen in unserer Stadt zum ersten Mal auf die politische Agenda im Parlament und Senat gesetzt wurde. Mit dem von uns im Abgeordnetenhaus initiierten Beschluss zur Beteiligung Berlins an der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024“ wurde ein breiter zivilgesellschaftlicher Konsultationsprozess angestoßen, um konkrete Maßnahmen und strukturelle Veränderungen im Kampf gegen anti-Schwarzen Rassismus zu erarbeiten. Der Abschlussbericht mit umfangreichen Handlungsempfehlungen liegt dem Senat seit geraumer Zeit vor. Nun steht die Implementierung der erarbeiteten Antidiskriminierungsmaßnahmen und Diversitätsstrategien in allen Senatsverwaltungen an. Gleiches gilt für den Beschluss „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“, mit dem der Senat in die Pflicht genommen wurde, ein gesamtstädtisches Konzept zur Erinnerung und Aufarbeitung des kolonialen Unrechts und zum Umgang mit den kolonialen Kontinuitäten bis in die Gegenwart zu erstellen. Dies wurde von dem zivilgesellschaftlichen Bündnis „Decolonize Berlin“ und seiner Koordinierungsstelle in den letzten Jahren maßgeblich vorangetrieben – und befindet sich noch in der weiteren zivilgesellschaftlichen Erarbeitung

und Diskussion. Bündnis 90/Die Grünen Berlin kritisiert, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Rückschrittskoalition kein Bekenntnis dazu enthält, diese begonnenen Prozesse gemeinsam mit der Zivilgesellschaft fortzuführen und den Kampf gegen anti-Schwarzen Rassismus und gegen koloniales Unrecht zu stärken. Im Gegenteil, vielmehr droht, dass die Antidiskriminierungsarbeit in Berlin in den nächsten Jahren substantiell geschwächt und abgewickelt wird. Dies werden wir nicht hinnehmen!

2. Berlin braucht endlich ein Schwarzes Community Zentrum als Ort des Empowerments und des Community Buildings! Von Beginn an haben wir diese zivilgesellschaftliche Idee unterstützt und dafür unter Rot-Grün-Rot die Finanzierung auf Landesebene abgesichert und weitere finanzielle Unterstützung auf Bundesebene gewonnen. Jetzt steht die Umsetzung an. Allein, auch hier fehlt ein Bekenntnis im schwarz-roten Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik. Wir fordern daher die neue Regierung auf, die Einrichtung des Schwarzen Community Zentrums nicht zu blockieren oder die weiteren Planungen zu verzögern, sondern die Umsetzung sofort anzugehen und zu ermöglichen.
2. ~~Wir fordern die Koalition auf,~~Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Expert*innen und Wissenschaftler*innen soll auf Landesebene ein ergebnisoffener und partizipativer Prozess initiiert werden, der eine Handlungsempfehlung erarbeitet, ob und ggf. in welcher Form Art. 10 der Berliner Verfassung und weitere Regelungen des Berliner Landesrechts, die den Begriff „Rasse“ nutzen, zu ändern~~.~~ ~~Die genaue Formulierung muss unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt werden~~ sind.

Begründung
Mündlich

Unterstützer*innen
Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Stefanie Klank-Podlich (KV Berlin-Kreisfrei), Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei), Louis Krüger (LV Grüne Jugend Berlin), Klara Schedlich (LV Grüne Jugend Berlin)